

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1895)
Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

Franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —

Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 8. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.**Einrückungsgebühr:**

10 Cts. die Pettizelle oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
kostenlos.

Hat die Schweiz ein Recht auf Freiplätze im Germanicum?

(Schluß.)

In Schwyz blieb der Nuntius sieben Jahre und wohnte im Hause des Alt-Landammann Styrer. ¹⁾ Seit dem 13. April 1839 funktionierte Can. Thabossi als Internuntius und am 17. Juli gl. Jahres wurde Gizzi, Erzbischof von Theben, als Nuntius akkreditiert. Am 14. Nov. 1841 amtierte der Auditor Bovieri als Internuntius und bald kam der neue Nuntius an, d'Andrea. Dieser blieb längere Zeit. Vgl. Rothings Bistumsverhandlungen, S. 384, 389. Das einförmige Leben in Schwyz mag ihnen vielleicht nicht ganz zugesagt haben. Mehr aber wirkte der politische Umschwung der Dinge in Luzern, daß der Papst den Sitz des Nuntius im Jahre 1842 wieder nach Luzern verlegte.

Der Große Rat von Luzern hatte 1836 jede Ausübung von Gerichtsbarkeit in geistlichen Dingen von Seite der Nuntiaturs als Mißbrauch erklärt. Diese Bestimmung wurde 1841 aufgehoben und die Regierung, mit Leu an der Spitze, trat überall für die kirchlichen Rechte ein. Ob nicht gerade der Wegzug des Nuntius dem katholischen Volke die Augen geöffnet hat?

Um aber dem Schwyzer Volk die Trennung vom Nuntius leichter zu machen und sich dankbar zu zeigen, erließ Gregor XVI. folgendes Breve.

Breve des Papstes Gregor XVI. betreffend Verleihung eines Freiplatzes im Collegium Germanicum in Rom an den Kanton Schwyz.
Rom 23. September 1842. ²⁾

Dilectis Filiis Landamanno et Consiliariis Pagi Suitensis, Suitium — Dilecti Filii salutem et Apostolicam Benedictionem. — Has ad vos Litteras damus, ut Vobis, Dilecti Filii, totique Pagi Suitensis Populo studium testemur paternae praecipuaeque caritatis nostrae, gratumque imprimis animum profiteamur pro humanitate, honore, reverentia, obsequio, benevolentia plane singulari, qua noster Apostolicus Ordinarius Nuntius istic ante septem annos exceptus, semperque deinde habitus est. Sane cum nuper mutata temporis causa, deliberandum Nobis fuerit de Nuntii ejusdem Sede Lucernam restituenda, illud cordi Nostro permolestum

¹⁾ Daß er bei den Nachbarn gut angeschrieben war, erfieht man aus der Erzählung, der auf der andern Seite der Straße wohnende Wegger hätte den Nuntius nur: „mi Nachbar Popsi“ genannt.

²⁾ Aus Raumersparnis müssen wir von der Wiedergabe der Uebersetzung des ganzen Aktenstückes absehen.

D. R.

accidit, quod illius a Vestra Urbe discessum cunctis Pagi Ordinibus dolori fere perspiceremus. Verum etsi rationes longe gravissimae ad bonum Religionis pertinentes abstinere Nos haud permiserint ab ea re decernenda, statuimus tamen nostrae erga Vos omnes Voluntatis aliqua simul documenta edere, quibus Suitensem Pagum bene de Sancta hac Sede meritum esse perennis ad posterum memoria prorogetur. Itaque praeter peculiares honores quos primis, qui nunc sunt aut proxime fuerunt, Reipublicae Praesidibus censuimus tribuendos, ditavimus etiam praecipuum Templum istius Civitatis perpetuo privilegio Indulgentiae Plenariae, quam Fideles pie inibi orantes bis in annos singulos lucrari poterunt ad eum modum, quem in adjunctis Litteris Apostolicis sub Piscatoris Annulo datis ediximus. Hac insuper Nostra Epistola significamus, decretum a Nobis fuisse, ut in Collegio Germanico Almae Urbis Nostrae locus jugiter sit uni alicui ex Pago isto Adolescenti, qui scilicet Ecclesiae servitio devovere se velit, et requisitis dotibus instructus probeatur prout in Apostolicis Constitutionibus super eodem Collegio editio praesciptum est. Ita enim vero erit Romae in futurum omne tempus qui Successoribus etiam Nostris testimonio sit benevolentiae, quam Suitensis Pagus a Nobis promeruit; itemque istic nunquam deerunt viri aliqui Ecclesiastici, antea in Collegio illo ad Sacras Disciplinas informati, qui educationem ipsam suam Majorum meritis acceptam referant. Optavisse equidem, Dilecti Filii, gratum Vobis, Vostrisque Concivibus voluntatem nostram aliis quoque, si facultas fuisset, indiciis confirmare. His nunc, quae praestare potuimus, Apostolicam adjungimus Benedictionem, quam ex intimo corde depromptam, et cum verae omnis prosperitatis voto conjunctam Vobis ipsis, cunctoque Suitensi Populo peramanter impertimur.

Datum Romae apud S. Mariam Majorem die XXIII Sept. anni MDCCCXLII. Pontificatus Nostri anno Duodecimo. ¹⁾

Hiermit hatte der Kanton Schwyz fortan das Recht auf einen Freiplatz im Germanicum.

¹⁾ Abgedruckt in der „Amtlichen Sammlung aller noch geltenden Gesetze und Verordnungen des Kantons Schwyz bis Ende 1889“, I. Bd., S. 783 ff. Es ist das eine vortreffliche Sammlung, die jeder Geistliche des Kantons haben sollte.

Sonderbar kann es nun scheinen, daß laut schwyzerischem Regierungsprotokoll von diesem Freiplatz erst seit 1848 Gebrauch gemacht wurde. Die Namen derer, die diesen Platz inne gehabt haben, sind: 1. Bürgler, K., von Murgau (1848); 2. Interbikin, Martin, von Morschach (1850); 3. Bruhin, Pius Melch., von Wangen (1852—58), † als Professor in Freiburg 1895; 4. Schindler, Jos. G., von Goldau (P. Paul) 1858—61; 5. Knobel, Jos., von Altendorf (1861); 6. Bächler, Jak., von Seewen (1865—1872), jetzt Pfarrer in Bauen; 7. Geverder, J. B., von Muotathal (1872); 8. Ründig, Ant., von Steinen (1878—1883); 9. Betschart, J. B., von Muotathal (1883—1887); 10. Marty, K., von Schwyz (1887—1894), jetzt Professor in Schwyz; 11. Abury, Dom. (1894).

Beachtet man, daß gegenwärtig bloß einer von diesen im Kanton Schwyz wirkt, vier schon gestorben sind (1, 3, 7, 8), drei nicht zum Ziele kamen (2, 5, 9), so drängt sich der Wunsch auf: Möchte dieser Freiplatz dem Kanton Schwyz in Zukunft noch größere Früchte tragen!

Der Papst und England.

Von der Aufnahme, welche das Schreiben Leo's XIII. an die englische Nation in England selbst erfahren, gewinnt man allmählig ein vollständiges Bild. Dies ist u. a. der große Vorteil gegenüber den Verhältnissen in Rußland, von wo aus nur ganz gelegentlich Äußerungen bezüglich der Bemühungen und Kundgebungen des Papstes für die Union der orientalischen Kirchen an die Öffentlichkeit treten.

Bekanntlich hatte die „Times“ den Vorrang vor allen andern Zeitungen, das päpstliche Schreiben an die englische Nation zuerst veröffentlichen zu können, und zwar brachte dieses „erste englische Blatt“, wie der „Osservatore Romano“ es nennt, dadurch die Bevorzugung der „Times“ gleichsam erklärend, nur die Übersetzung. Indem die „Times“ selbst diese Übersetzung als „an maßgebender Stelle gebilligt“ bezeichnet, klärt sie hinlänglich über die der ersten Veröffentlichung zugrunde liegenden Verhältnisse auf — die kirchliche Behörde befand sich mit der Zeitung im Einverständnis.

Der allgemeine Eindruck von der Aufnahme des päpstlichen Schreibens ist, daß die öffentliche Meinung im protestantischen England die päpstliche Kundgebung mit der „größten Unparteilichkeit“ aufgenommen hat. In der würdigen Haltung der Presse derselben gegenüber findet der „Osservatore Romano“ die Bestätigung dafür, daß Leo XIII. es verstanden hat, den richtigsten Augenblick für seine Mahnung zur Einigkeit zu wählen. Wäre das Schreiben einige Jahre früher erschienen oder auch nur schon vor einigen Monaten, würde es gewiß nicht das Gebiet so wohl vorbereitet und die Gemüter nicht in gleichem Maße bereit gefunden haben, die Aufforderung des Papstes mit solcher Achtung entgegen zu nehmen. „Das Wort des Papstes wäre sozusagen ein totgeborenes gewesen, hätte auch vielleicht scharfe Urteile und gar Schmähungen hervorgeufen.“

Wie die „Times“ die erste mit der Veröffentlichung war so steht sie auch mit der Abgabe ihrer Ansicht über das päpstliche Schreiben an der Spitze. Bisher hatte man nur ein paar kurze Bemerkungen aus diesem Urteil kennen gelernt, welche in ihrer einfach ablehnenden Fassung einen ganz falschen Eindruck erweckten. Tatsächlich fand das erste englische Blatt eine sehr würdige Form der Begutachtung vom protestantischen Standpunkte. Es bezeichnet das Schreiben nach seinem Ton und seinem Charakter im allgemeinen als in hervorragendem Maße eines christlichen Bischofes würdig; das müßten auch ohne Schwierigkeit die strengen und überzeugten Protestanten anerkennen. Freilich enthalte das Schreiben mancherlei, womit die ungeheure Mehrheit der Protestanten Englands notwendig nicht einverstanden sein könne. Als den Teil des Schreibens, welcher den Lehren, Überlieferungen und Empfindungen der anglikanischen Kirche am meisten entgegen sei, bezeichnet die „Times“ die Worte, mit denen der Papst sich an die katholischen Engländer wendet. Richtig aber erkennt die „Times“ — und wie hätte sie dies nicht auch thun sollen? — als den Kern des päpstlichen Schreibens die Empfehlung des Gebetes um Einigkeit an. „Alle Christen jeglichen Kults müssen anerkennen, daß der Rat Seiner Heiligkeit an sich heilsam ist und in Übereinstimmung mit den von ihnen anerkannten Lehren der hl. Schrift sich befindet.“

Eine wahre und tiefe Frömmigkeit weht nach der „Times“ durch das päpstliche Schreiben, aufrichtige Liebe und herzliches Wohlwollen. Die protestantischen Engländer würden nicht unempfindlich sein für die Lobsprüche, welche der Papst ihren nationalen Vorzügen erteile; sie würden die vornehme Form in der Behandlung streitiger Dinge beachten, und nur wenige den von Leo XIII. über das ganze britische Volk herabgerufenen Segen Gottes abweisen. „Sie werden dem Ausspruch des Papstes beipflichten, daß so hohe Fragen, wie die in seinem Schreiben behandelten, nicht nach rein menschlichen Gesichtspunkten beurteilt werden dürfen.“

In dieser letztern Äußerung liegt ein Zugeständnis, welches eben so wertvoll ist, als es seinen Urheber ehrt.

Das Blatt forscht nun den Gründen nach, die Leo gehabt haben könnte, trotzdem mit seinem Schreiben an die protestantischen Engländer sich zu wenden, und findet, daß die in dem Schreiben angeführten Unterredungen mit Engländern in der That die wahre Erklärung für die päpstliche Kundgebung bilden. Hinter diesen Engländern vermutet die „Times“ „gewisse Häupter der Sacerdotal-Partei innerhalb der englischen Kirche“, zu deren teuersten Glaubenssätzen die Möglichkeit einer Gesamtvereinigung mit Rom gehöre. Die „Times“ will nun nichts davon wissen, daß die Ansichten dieser Richtung viele Anhänger zählten; freilich hätten jene Engländer das Gegenteil bei Leo XIII. behauptet, und dieser sei nicht genau genug über die Dinge im fernen England unterrichtet. Allerdings hätten Kardinal Vaughan und andere englische Bischöfe den Papst wahrscheinlich aufgeklärt und jedenfalls nicht die roßigen Vorherfagungen der unverantwortlichen Enthusiasten der English church union bekräftigt. Hinzukam noch Ende

März eine deutliche Erklärung des (anglikanischen) Erzbischofs von Canterbury, welcher eine Wiedervereinigung mit Rom als unbedingt unsinnig und unmöglich bezeichnete. So werde Leo XIII. erkannt haben, daß die Frage der Gesamtvereinigung noch nicht auf das Gebiet der praktischen Politik hinübergetragen sei.

Im nämlichen Sinne ist auch eine Kundgebung des Erzbischofs von Canterbury gehalten, welche die harte Äußerung eben desselben aus dem März in erheblich milderem Lichte erscheinen läßt, als die „Times“ darüber verbreitet. Der Erzbischof ist geradezu dem Beispiel des Papstes gefolgt und fordert seine Geistlichkeit auf, für die Vereinigung der christlichen Konfessionen zu beten. Er hat an die Geistlichkeit seiner Diözese folgendes Schreiben gerichtet: „Liebe Brüder! Wenn wir die furchtbaren Trennungen der Vergangenheit betrachten, die Anlässe derselben und die traurigen Zustände, welche denselben folgten, die unleugbaren Hindernisse, welche sie der Befehrung der Welt und der Rückführung zur Lehre und Nachfolge unseres Herrn bieten, und wenn wir so viele Konfessionen sehen — Presbyterianer, Nichtkonformisten und Römische — in der Heimat, im Auslande und in Amerika, die jetzt alle die Einheit der Christenheit wünschen, wer kann zweifeln, daß letztere Veränderung vom Herrn herrührt? Ich hoffe, daß, wie im vorigen Jahre, am Pfingstfeste das Gebet um die Einheit der Christenheit in unsern Kirchen und Kapellen gebetet und ein beständiges Gebet um solche Einheit, wie sie der Wille Christi ist, aus vielen Herzen emporsteigen wird.“

Durch dieses sein Schreiben trägt der anglikanische Kirchenfürst die Angelegenheit auf das Gebiet, auf welchem es Leo XIII. haben will, durch eben dasselbe wird aber auch gezeigt, wie sehr die Zeiten sich geändert haben. Noch sind nicht viele Jahrfrünfte vergangen, bemerkt der „Osservatore Romano“ (im Anschluß an die Urteile der nichtkatholischen Presse), seit die Wiederherstellung der Hierarchie in England wie jede rein dem geistlichen Wohle der Katholiken des vereinigten Königreichs gewidmete Handlung des Papstes die protestantische Gesellschaft von unten bis oben mit Haß und Born erfüllte, die unaussprechlich schien. Lord John Russell war damals so verblendet, daß er daraus einen „unverschämten und heimtückischen Angriff des Papstes gegen den Protestantismus“ machte, und das No popery-Geschrei erscholl an allen Enden. „Das englische Volk ist sanft geworden und all seine edeln Gefühlsanlagen flößen ihm Achtung vor dem Bischof in Rom ein.“

Was die romfreundliche Richtung innerhalb der anglikanischen Kirche angeht, deren Stärke die „Times“ bestreitet, so findet der „Osservatore“ eben darin einen Beweis für deren Einfluß, daß das ehrfurchtsvolle Schreiben von ganz Großbritannien gegenüber der unerwarteten Botschaft des Papstes einen weit- und tiefgreifenden Umschwung bedeute. „Die Thatfachen führen hier eine unvergleichlich kräftigere Sprache als einfache Worte“, wie beispielsweise die der „Times“, welche nach dem römischen Blatte sich als eben so billige und willfährliche wie interessierte Behauptungen darstellen.

Nach dem von der „High Church“ bereits Gesagten, ver-

steht die Haltung des Organs dieser Richtung sich von selbst. Dieses Blatt, die „Church Times“, spricht sich in der That auf das Wärmste über die päpstliche Kundgebung aus. „Der Geist in diesem Briefe muß jedes Herz bewegen; es ist unmöglich, nicht den vom Papst unternommenen Schritt mitzutun.“ Die neuern wohlwollenden Untersuchungen über die Gültigkeit der anglikanischen Ordinationen von Portal und Duchesne und die Romreise des Lord Halifax haben für die Aufnahme des Schreibens bei den Hochkirchlern den Boden günstig vorbereitet; die letztern finden die Behandlung der streitigen Dinge durch den Papst aufrichtig und ganz anders, als die gelegentlich von englischen Katholiken beobachtete Haltung. Die Schwierigkeiten, welche der Vereinigung noch entgegenstehen, sind, nach der „Church Times“, so groß, daß nur die Gewißheit, daß die gegenwärtigen Spaltungen Gott mißfallen und dem christlichen Namen zuwider sind, die Hoffnung auf ihre Beseitigung stärkt. „Aber Gott hat uns schon gesagt, daß derlei ein nichts für einen lebendigen Glauben ist. In einem gewissen Sinne läßt allerdings das Schreiben des Papstes die Schwierigkeiten unberührt bestehen; es klärt nichts auf: es macht keine Vorschläge, es bewahrt alle Auseinandersetzungen für die Zukunft auf. Aber in einem andern Sinne, und zwar in einem viel erhabenern, unternimmt der apostolische Brief etwas viel Besseres, als den einfachen Versuch der Eröffnung von Verhandlungen: es erhebt die Wiedervereinigungsfrage in eine höhere und erhabeneren Sphäre, stellt sie über die menschlichen Leidenschaften und Vorurteile, und bringt Beweggründe bei, die allen, welche Christi Namen anrufen, gemeinsam sind.“

Die Hochkirchler messen dann auch dem Umstande eine sinnige Bedeutung bei, daß Leo XIII. seine „Botschaft des Friedens und des Wohlwollens“ vom Ostermorgen datiert hat. „In der Wiedervereinigung der Christen sieht er nichts weniger als ein Wieder-Auferstehen von den Toten.“ Die Antwort Englands auf die Aufforderung des Papstes kann nach den Hochkirchlern keine andere sein, als der Erzbischof von Canterbury sie schon gegeben: „Die Vereinigung Aller im Gebet um Frieden und Einigkeit.“

Unter den englischen Blättern tritt das „Echo“ den Versuchen entgegen, die Anhänger der „romanistischen Gruppe“, des „Sacerdotalismus“, „Ritualismus“ zu verkleinern. Schon 1883 waren 7000 anglikanische Kleriker erklärte Anhänger der romfreundlichen Bewegung. Der der Wiedervereinigung mit Rom nicht geneigte „Guardian“ erblickt doch in der Kundgebung Leo's XIII. einen Anlaß zur Befriedigung und Hoffnung und befindet sich in voller Übereinstimmung mit dem Papst hinsichtlich des Gebets. Ebenso der „Record“, der ebenso wie „Church Times“ der Aufrichtigkeit Achtung zollt, mit welcher der Papst von der ersten bis zur letzten die katholischen Glaubenslehren festhält. Ferner haben zahlreiche andere namhafte Blätter der päpstlichen Kundgebung würdige Betrachtungen gewidmet.

(Nach der „Köln. Volksztg.“)

Kirchenpolitische Umschau.

Das heißt man abgeführt! Zahlreiche Priester der Diözese Cambrai beschlossen, eine Zustimmungsadresse an Kardinal-Erzbischof Langenieux von Reims, der an der Spitze steht im Kampf gegen die ungerechte Zuschlagsteuer für Orden und Kongregationen. Der Kultusminister Poincaré ergriff die Gelegenheit, um einen Konflikt herbeizurufen und wie er meinte, durch den Bischof von Cambrai die Geistlichen maßregeln oder zur Ordnung weisen zu lassen, indem er ihn anfragte, was für Maßregeln er zu ergreifen gedenke. Der Erzbischof Sonnois von Cambrai antwortete, daß jene Priester kein Gesetz verlegt, und daß er deshalb gar keine Maßregeln ergreifen werde. Dieselben hätten weder gesprochen noch geschrieben, noch gehandelt in Ausübung ihrer offiziellen Funktionen, noch in ihrer Stellung als Diener eines anerkannten Kultus (Worte der organischen Gesetze), sondern als Bürger.

Der Minister hatte einstweilen nichts darauf geantwortet, sondern die Antwort eingesteckt. Nun haben aber Blätter wie Cassagnac's «Autorité» den Briefwechsel abgedruckt und die Regierung gehöhnt. Darauf ergriff der Kulturkämpferische Goblet die Gelegenheit, um seinen Haß sowohl gegen die Kirche als das ihm zu wenig radikale Ministerium in der Kammer zu äußern. Poincaré verlangte die Verschiebung der Beantwortung der Interpellation bis nach der Reform der Getränkesteuer. Mit 269 Stimmen gegen 235 der extremen Linken und der Sozialisten wurde diese Verschiebung genehmigt, was ein sehr magerer Sieg ist und ein sprechendes Zeichen, daß der antiklerikale Geist in der Kammer wieder Oberwasser hat. — Inzwischen gab's wieder Interpellationen über neue Korruptionen von Seite einflußreicher Politiker wie Rouvier, Jules Roche bei Syndikaten der Südbahn. Auch dort erzielte die Regierung bei ihrem Verkleisterungsversuch einen schwachen Erfolg. — Die Orden und Kongregationen scheinen einig und geschlossen gegen das ungerechte Gesetz Widerstand zu leisten.

Im Wallis ist keine Kulturkampflust denkbar, in diesen majestätischen Alpen ist die Atmosphäre zu rein und so warm wie drunten im Rhonethal die Sonne die Neben bescheint und kocht, so feurig schlagen die Herzen des Volkes und seiner Abgeordneten für die Religion der Altvordern. Es waren in liberalen Blättern Telegramme lanciert worden, wonach zwischen der Regierung und Rom ein Konflikt ausgebrochen sei wegen Beanstandung des neugewählten Msgr. Abbet. Um dem Gerüchte ein kurzes Ende zu bereiten, stellte ein Vertreter des Oberwallis, Hr. Julius Gentinetta, eine Interpellation, welche Staatsratspräsident von Rotten sofort dahin beantwortete: Die Regierungsmitglieder hätten Einsicht genommen in einen Brief des Kardinal-Staatssekretärs an den Generalvikar Domdekan Blatter, welcher in der ganzen Angelegenheit der Weihbischofswahl die Korrespondenz Namens der geistlichen Wahlbehörde zu führen hatte. In demselben seien gegen die Person des Gewählten in keiner Weise Vorbehalte enthalten, hingegen präzisiere Kardinal Rampolla von neuem, wie übrigens immer bei solchen Anlässen, den prinzipiellen Standpunkt Roms, da das

außergewöhnliche Wahlrecht sich nicht etwa auf besondere Konkordate oder dgl. gründe. Hr. von Rotten nahm keinen Anstand, mit aller Deutlichkeit zu betonen, daß die weltlichen Behörden das Wahlrecht keineswegs als ein endgültiges betrachten, sondern mehr als eine Präsentation, und zwar durch den Großen Rat wie seit vielen Jahrhunderten. Volk und Behörden des Wallis hängen mit aller Treue und Liebe an der katholischen Religion und ihren Einrichtungen; sie wollen aber die altüberlieferten Rechte auch unverfehrt spätern Geschlechtern überantworten. In diesem Sinne habe die Regierung ein Schreiben nach Rom gerichtet. Allgemeine Zustimmung und Applaus gab diesen schönen Worten die rechte Unterlage. Auch Hr. Gentinetta hat in den wohlwollendsten und korrektesten Worten die Interpellation gestellt und zum voraus mit aller Hochachtung von Rom und den unabänderlichen Grundsätzen des Kirchenrechtes, sowie auch von Msgr. Abbet, dem Vertrauensmann des Unterwallis, gesprochen und nachher die volle Befriedigung über die Antwort der Regierung ausgedrückt.

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Bei der hl. Firmung am Pfingstmontag war die St. Ursenkirche wieder ganz angefüllt von Firmingen und Paten aus den obern Anteilen und Densingen. Die Festpredigt hielt Hochw. Herr Kaplan Stampfli, in der er in passender verständlicher Sprache die Verpflichtungen, welche die hl. Firmung auferlegt und zu deren Verwirklichung sie hilft, trefflich und wirksam darlegte.

Nach der Predigt hielt der Hochw. Bischof eine ebenso gebiegene und wirkungsvolle Ansprache, worin er die Firmlinge auf die Gefahren, die ihnen warten und die Heilmittel und Waffen dagegen aufmerksam machte und sie herzlich ermahnte, als Streiter Christi dem Glauben und der Sittenlehre des Christentums treu zu bleiben. — Zum Glück war der Pfingstmontag entgegen dem Sonntag von schönem Wetter begleitet und Nachmittags kehrten die zahlreichen Scharen wohlgenut heim zur Arbeit und zum Ernste des Lebens.

Wir tragen nach, daß Sonntags den 19. Mai abhin der Hochw. Bischof die hl. Firmung in Hägendorf Vormittags und Nachmittags einer großen Schar Kinder aus den Bezirken Olten und Gäu gespendet hat. Dabei hielten die Festpredigten Hochw. Dekan Fuchs von Restenholz und Pfarrer J. Rudolf von Rohr in Wangen bei Olten. Das Wetter war ungünstig.

— **Oberbuchsitzen.** (Eingef.) Während der Bittwoche wurde in unserer Pfarrei eine Volksmission abgehalten von den Hochw. W. Kapuzinern R. P. Philibertus, Definitor und P. Michael Angelus, Guardian in Olten. Obwohl solche Missionen beim Volke hier wenig bekannt sind und selbst die ältesten Leute bei uns nichts von einer solchen wußten, so war doch die Teilnahme eine mit wenigen Ausnahmen allgemeine; ebenso der Empfang der hl. Sakramente. Die Predigten verdienen das Lob, daß sie eminent praktisch waren; so besonders die Standespredigten, die Predigt über die Pflichten der Kinder, der Eltern, der Eheleute etc. Bei einem solchen Anlasse kann

doch Manches gesagt werden, was der Pfarrer kaum sagen dürfte und das Volk nimmt solche Predigten gut auf und anerkennt sie auch als eine wahre Wohlthat. Wenn auch der eine oder andere aus Unwissenheit oder böser Absicht sich von der Mission ferne hält, so ist dieselbe gleichwohl für eine Pfarrei eine große Wohlthat und in vielen Fällen mit Gottes Gnade vielleicht das einzig wirksame Rettungsmittel.

Luzern. Gemäß bischöflicher Verfügung werden vom 1. Juni abhin die katholischen Taufen, Eheschließungen, Leichengottesdienste und Beerdigungen der auf dem linken Reußufer (Kleinstadt) wohnenden Personen von der *Franziskaner-Kirche* aus besorgt. Damit ist ein über 50 Jahre altes Begehren der Kleinstadt in Erfüllung gegangen.

— Die neue Festmesse des städtischen Musikdirektors Hrn. Mengelberg in Luzern, welche am Pfingstsonntage zum erstenmale in der Hofkirche aufgeführt wurde, ist nach dem allgemeinen Urtheile ein Kunstwerk von ganz hervorragender Bedeutung. Es hat etwas von der Art Gounods, verbindet aber damit mehr Kontrapunktische Arbeit im Sinne der Alten und in der Weise von Brahms. („Wtlb.“)

Bern. Wie man hört, hat der Burgerrat die mietweise Überlassung des ersten Stockwerkes des ehemaligen historischen Museums an die römisch-katholische Gemeinde zu Kultuszwecken genehmigt. Der Mietzins beträgt 2000 Fr.

— In *Mürren* wird die dortige neuerstellte katholische Kapelle an Mariä Himmelfahrt nächsthin durch den Diözesanbischof eingeweiht werden.

Schmuz. Zum Rektor des Kollegiums „*Maria Hilf*“ wurde Hochw. Hr. *Al. Huber* von Mosnang (St. Gallen), Dr. phil. et theol., ernannt. Derselbe wirkt seit Oktober 1881 als Professor und seit Oktober 1882 als Präsekt in vorzüglicher Weise an genannter Anstalt. *Ad multos annos!*

St. Gallen. Der am letzten Pfingstmontagin *Büttschwil* abgehaltene vierte st. gallische Katholikentag war trotz der vorhergegangenen ungünstigen Witterung zahlreich besucht (c. 3000). Am Vormittag sprach der Festprediger, hochw. Hr. Dekan *W. Z. Z. Z.* von *Altstätten*, in einem glänzenden Kanzelvortrag über das Laien-Apostolat. Die Spezialversammlungen am Vormittag erfreuten sich eines zahlreichen Zuspruches. Die Hauptversammlung, auf schönem, offenen Plage vor der Kirche abgehalten, nahm den besten Verlauf.

Eröffnet wurde dieselbe durch hochw. Hr. Prof. Dr. *Helg.* Das Begrüßungswort entbot in begeisterter Ansprache der hochw. Hr. Ortspfarrer *Kellenberger*. Zur Einigkeit in der gemeinsamen Ueberzeugung ermahnte in gebiegenem Votum der hochw. Hr. Diözesanbischof *Augustinus*. In seiner politischen Rundschau führte Hr. *Landammann Nationalrath Keel* aus, daß in der Politik nur Wahrheit und Gerechtigkeit zum Ziele führen. Herr Nationalrat Dr. *Ming* von *Sarnen* schilderte die Schäden des Alkoholismus in populärer, aber eindringlicher Rede. Ein Glanzpunkt des Tages war unstreitig die begeisterte Anrede von hochw. Hrn. Prof. *Meyenberg*, Subregens in Luzern über den Nutzen des katholischen Vereinswesens für Familie, Kirche und Staat. *Feurig* und packend referierte Hr. Großratspräsident Dr. *Holen-*

stein über die Errichtung katholischer Rettungsanstalten und einläßlich über die Anstalt *Thurhof*. Ernst und würdig sprach der Veterane Hr. *Bezirksammann Schönenberger* von *Kirchberg* zum Schluß von der Ordnung im Staate und der Gerechtigkeit aller Bürger. Hr. *Fürsprech Dr. Feigenwinter* war am Erscheinen verhindert. Der Katholikentag wurde durch Hrn. Prof. *Helg* geschlossen. Ueber das Gelingen der erhabenen Feier vom Pfingstmontag herrschte nur ein Lob. Solche kantonale Katholikentage thun sehr gut und sind überall angezeigt.

Freiburg. In *Ottenach* (Antigny) starb Hochw. Hr. Pfarrer und Dekan *J. Romanens*. Derselbe war 1845 geboren, 1872 zum Priester geweiht, Vikar in *Boll*, Pfarrer in *Koll*, Chorherr in *Remund* und endlich Pfarrer und Dekan in *Ottenach*. Mit ihm verliert der freiburgische Klerus eines seiner tüchtigsten und energischsten Mitglieder.

Genf. Im Großen Räte erklärte bei der zweiten Debatte über die Vorlage betreffend die konfessionslose Schule für Krankenküchen *Javon*, der Urheber des Antrages, er habe nichts gegen die Diakonissen einzuwenden, aber die Gründung einer solchen Schule könne nur nützlich sein für die Ausbildung der Krankenküchen. Verschiedene konservative Mitglieder sprachen ebenfalls zu Gunsten der Schule. Die Vorlage wurde in zweiter Debatte angenommen. — Polizeivorsteher *Didier* verlas den Bericht über die Gesetzesvorlage gegen die Prostitution. Die Polizei ist gegenwärtig ohnmächtig selbst gegenüber schon mehrfach vorbestraften Personen, wenn sie Genferinnen sind. Das neue Gesetz führt die Arbeitshausstrafe ein. Auf beiden Seiten wurde gegen die Vorlage gesprochen. Der Verein für Hebung der Moralität teilte dem Großen Rat mit, daß er bereits 2500 Unterschriften gesammelt habe, um auf dem Wege der Initiative ein Gesetz zu verlangen, welches die Abschaffung des gegenwärtigen Systems der Toleranz bezwecke.

Italien. Rom. Von 57 Stichwahlen in die Kammer sind 54 bekannt. Gewählt wurden: 29 Ministerielle, 13 von der konstitutionellen Opposition, 9 Radikale und 3 Sozialisten. Das Totalergebnis lautet nun: 336 Ministerielle, 155 Oppositionelle (98 von der konstitutionellen Opposition, 23 Radikale, 17 Sozialisten); 17 Abgeordnete sind von unbestimmter Parteifarbe. — Die alten Zustände bei der alten Korruption.

— Kardinal *Ruffo-Scilla* aus Neapel ist nach Rom zurückgekehrt und am 29. Mai im Palazzo Borghese gestorben. Er war 1840 aus fürstlichem Hause in Palermo geboren und machte seine Studien in Rom.

— Den 1. Juni ist der Kardinal-Erzbischof *Gibbons* von Baltimore (Nordamerika) in Rom angekommen, um dem hl. Vater über die Fortschritte der katholischen Kirche und die Lösung der sozialen Frage in Amerika Bericht zu erstatten und seine Ratschläge entgegenzunehmen. Kardinal *Gibbons* wurde am 23. Juli 1834 geboren, den 7. Juni 1886 zum Kardinal ernannt und genießt den Ruf eines ausgezeichneten Gelehrten und Bischofs; er ist der Vater und das Tugendvorbild seines Klerus. Als einflußreicher Freund und Arbeiter steht er auch bei der amerikanischen Regierung in hoher Achtung.

Von anderen Prälaten, die gegenwärtig in Rom weilen, ist besonders zu nennen: Hr. Altmayer aus dem Dominikanerorden in Metz (Lothringen), Erzbischof von Bagdad und apostolischer Delegat von Mesopotamien, Kurdistan und Armenien. Er ist ein Hauptbeförderer des von Leo XIII. angeregten Werkes der Vereinigung der verschiedenen orientalischen Kirchen mit Rom und der katholischen Kirche.

— Der Papst hat den Kardinal Galea, Erzbischof von Ferrara, beauftragt, als sein Vertreter kraft päpstlicher Autorität den Vorsitz auf dem den 2. d. im Portiunkulakloster zu Assisi abgehaltenen Generalkapitel der Franziskaner zu führen. Außer der Wahl des General-Definitors hatte sich das Kapitel mit dem Projekte der Einführung einheitlicher Konstitutionen für die verschiedenen Zweige des Ordens zu befassen, die bereits einem gemeinsamen Generale unterstehen, aber verschiedene Generalprokuratoren haben. Diese Zweige sind: die Observanten, die Reformierten, die Alcantarier und die Recolletten. Durch die Konstitutionen soll eine größere Einheit unter diesen Ordenszweigen hergestellt werden. Der Papst hat aus diesem Anlasse ein Breve an das Kapitel gerichtet.

Deutschland. Der deutsche Katholikentag ist definitiv auf den 25. August festgesetzt.

— Die Zentrums-Versammlung in den Sälen des katholischen Vereinshauses in Freiburg i. B. zählte gegen 900 Teilnehmer; die weiten Saalräume waren bis auf den letzten Platz besetzt, viele fanden keinen Einlaß mehr.

England. Das Unterhaus nahm den Artikel 2 der Bill über die Trennung von Kirche und Staat in Wales mit 297 gegen 161 Stimmen an. Verschiedene Amendements zu Artikel 3 wurden mit Mehrheiten von 9—18 Stimmen verworfen. Die Diskussion wurde verschoben.

Belgien. Der Nuntius von Brüssel Francisca Nava di Bontifé werde, so meldet das Freidenkerblatt „Indep. Belge“, nach Wien versetzt werden. (Wird dementiert.)

Litterarisches.

Apologie des Christenthums. Von Dr. Franz Hettinger. 7. Auflage; herausgegeben von Dr. Eugen Müller, Professor der Theologie am Priesterseminar zu Straßburg. Freiburg, Herder 1895. Lieferungs-Ausgabe. — In 20 monatlichen Lieferungen à 1 Mark sollen die 5 Bände erscheinen; bereits liegen uns zwei Lieferungen vor. Das populär wissenschaftliche, in seiner Art klassische Werk hat trotz etwaiger Mängel, die man ihm vorgeworfen hat, unsäglich viel gutes gestiftet; für wahrhaft ideal gesinnte Männer, namentlich Studierende und alle die Wahrheit aufrichtig Suchenden bleibt das herrliche Buch ein wahrer Schatz, der viele vor dem Unglauben zu bewahren, aus Zweifeln und aus allerlei Gefahren zu retten berufen ist. Es ist deshalb ein verdienstliches Unternehmen, wenn die Verlags-handlung eine neue Ausgabe veranstaltet. Und dabei geht der junge Herausgeber, den wir als einen außerordentlich bescheidenen, gelehrten und frommen

Professoren kennen, mit den nötigen Maximen an's Werk. Als spezieller langjähriger Schüler des verbliebenen Meisters war er dazu außerordentlich befähigt. Im Text ist sehr wenig geändert, mit der nötigen Vorsicht und Pietät wahrt er alles, nur wo es unerlässlich erschien, sind Veränderungen, Ergänzungen und Berichtigungen angebracht worden. Das wichtigste der seitherigen Forschung aus allen einschlägigen Gebieten, namentlich aus den Naturwissenschaften wurde verwendet und in den Anmerkungen und den Bemerkungen nach den einzelnen Vorträgen beigebracht. Prof. Eugen Müller hat sich durch Mitherausgabe der Straßburger theologischen Studien, besonders seine erschöpfende neue Untersuchung über Natur und Wunder als befähigter Nachfolger des großen spekulativen Apologeten ausgewiesen. — Jeder Geistliche wird immer wieder mit Nutzen und großer Anregung in dem begeisternden Buche mit seiner glänzenden Sprache lesen; gerade über die weltbewegenden Fragen findet er da ja soviel zusammengetragen und alles so gediegen wie aus einem Guß verarbeitet. Eine Inhaltsangabe braucht's da nicht mehr.

Vollständiges Morysius-Büchlein. Der katholischen Jugend gewidmet von P. F. J. Haupt S. J., Einsiedeln. Eberle und Rickenbach. 1 Fr. — Man kann der Jugend keine größeren Dienste thun, als sie immer und immer für den engelreinen Jüngling zu begeistern und zu seiner Betrachtung und Nachahmung anzueifern. Vorliegendes Büchlein thut das in kernhafter, sehr gediegener Weise. In 9 Vorbildern wird der Heilige in wichtigen Entscheidungen vorgeführt und praktisch die Anwendung daraus gezogen. Der zweite Teil enthält alle nötigen und üblichen Andachten und Gebete, namentlich zu Ehren des hl. Morysius, eine Novene, die sechs Sonntage zu seiner Verehrung und Lieblingsandachten des hl. Morysius. In einem Anhang wird zum Beitritt zu Morysiusvereinen aufgefördert und das Nötigste beigebracht. Das Büchlein enthält mit Recht viele gut gewählte Beispiele, und wie es für die Jugend unerlässlich ist, einen faßbaren, kräftigen Inhalt, fern von bloßer Sentimentalität und frommen Ergüssen.

Pädagogische Vorträge und Abhandlungen von Jos. Bötsch. Rempten, Jos. Kösel'sche Buchhandlung. Von diesen mehrfach empfohlenen Bändchen sind erschienen: Ahtes Heft: Das undogmatische Christentum und die unabhängige Morallehre, zwei Ideale der modernen Pädagogik, beleuchtet von Jos. Bötsch, und

Neuntes Heft: J. J. Rousseau und sein Einfluß auf die Volksschule, von Heinrich Bals, Lehrer in Bichnau.

Beide Schriften behandeln Gegenstände von sehr aktueller Wichtigkeit, beide sind im ganzen gut, beide beleuchten in Kürze mit Bezugnahme auf viele Zitate den Gegenstand klar; doch sind sie nicht sehr tief und leiden etwas an mangelnder Verarbeitung. Immerhin recht empfehlenswert für Lehrer und Erzieher.

Aus der „katechetischen Handbibliothek“ im gleichen Verlag (Kösel) sind erschienen: 17. Bändchen: Das Wichtigste für Eltern und Erzieher zur Pflege der Keuschheit bet

ihren Kindern von P. Megidius Jais, auf's neue dargeboten und mit einer Einleitung und zahlreichen Bemerkungen versehen von Jos. Bölsch, Lehrer. Schon die Wichtigkeit des Inhaltes, die Darlegung eines alten, angesehenen Ordensmannes dient als beste Empfehlung. Der Gegenstand ist mit Ernst, Freimut und doch zart und liebevoll behandelt und verdient weiteste Verbreitung.

Zweite Auflage des 4. Bändchens: **Firmungsunterricht**; als Vorbereitung zum Empfang des hl. Sakramentes der Firmung. Von Benedikt Nepejny. Die zweite Auflage und eine Uebersetzung ins Slovenische werden die Brauchbarkeit beweisen.

Uns scheint, auf diesem Gebiet muß einer schon über außerordentliche Vorzüge verfügen, bis er gehaltene Katechesen im Druck veröffentlichen darf. Wir haben das Büchlein durchgesehen, die Katechesen sind recht, aber nach unserem Urteil enthalten sie nichts außerordentliches, es fehlen klare Bilder und die erwünschte plastische Darstellung oder besondere Originalität.

Aus der **katholischen Jugendbibliothek**, ebenfalls bei Kösel, Rempten, ist das 9. Bändchen erschienen: **Der Engel der Blinden**, eine Erzählung für die reifere Jugend und das Volk von Florian Wengemann. Mit einem Titelbild in Farbenlichtdruck und einem Tondruckbild. — Nicht üble, schlichte Erzählung mit sittlich-religiösem Gehalt, aber tiefere psychologische Begründung und Entwicklung, sowie besondere Originalität fehlen. Mit gutem Willen ist nicht immer gethan, Christoph Schmid oder Gotthelf'sche Talente geheißen nicht alltäglich. Preis 60 Pfg., gebunden 80 Pfg., ganz Leinwand 1 Mk. 10 Pfg.

Aus der **katholischen Kinderbibliothek** sind bei Kösel mehrere neue Bändchen erschienen (35.—37.) **Abendunterhaltung für die Jugend** von P. Kaspar Kuhn, Benediktiner in Ottobeuren. 1. und 2. Heft: **Wie ein Gänseub zum reichen Mann wird** von A. von Elg. Sehr empfehlenswert für Kinder.

Verein zur Verbreitung guter katholischer Volkschriften. Soeben ist neu erschienen die herrliche Erzählung: **„Der Sturm auf dem Bierwaldstättersee“** von Louise Meyer von Schauensee. Der Grundgedanke lautet: Es ist kein Unglück so groß, es birgt ein Glück in seinem Schoß. Wunderschön ist der Sturm geschildert, trefflich sind die einzelnen Personen gezeichnet. So manche Ehegatten werden daraus lernen, Geduld mit einander zu haben und nachgiebig zu sein. Die Erzählung ist für Erwachsene.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für das hl. Land:

Von Ermatingen (Nachtrag) Fr. 10, Gachnang 5, Udligenschwil 16, Witterschwil 7, Uffikon 11, Hermetschwil 4, Wahlen 12. 80, Uffhusen 21.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 6. Juni 1895.

Die bischöfliche Kanzlei Basel.

An den Bau der katholischen Kirche zu Binningen-Basel sind im Mai folgende Beiträge eingegangen:

Kt. Aargau: Buzach Fr. 5.

Kt. Basel: Stadt Fr. 152. 70, Binningen 47.

Kt. Luzern: Luzern Fr. 182, Mariazell 10, Münster 150. 50, Neudorf 22, Sursee 21.

Kt. Solothurn: Dornach Fr. 12. 50, Solothurn 12.

Kt. Thurgau: Fischen Fr. 51, Frauenfeld 5.

Kt. Zug: Cham Fr. 35, Kloster Frauenthal 55, Oberägeri 10, Zug 45.

Kt. Obwalden: Kloster Engelberg Fr. 50, Kollegium Sarnen 10.

Kt. Uri: Erstfeld Fr. 5.

Die hl. Maientkönigin sei allen Tit. Gebern eine reiche Vergelterin und der Herz-Jesu-Monat wecke recht viele Spender an die hl. Kreuzkirche zu Binningen, deren Fundamentierung im vollsten Gange ist.

Binningen, den 31. Mai 1895.

Hochachtungsvoll

der Missionspfarrer: J. J. Kurz.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1895

	Fr. Ct.
Uebertrag laut Nr. 21:	9223 75
Kt. Aargau: Kaisten 45, Klingnau 50, aus Sins von Ungenannt 10	105 —
Kt. St. Gallen: Rorschach a. Legat von Wittwe Juliana Buchegger, geb. Judas sel.	50 —
b. Lega: von W. H. sel.	50 —
c. erste Sendung der Pfarreibeträge	22 —
Gabe eines Ungenannten aus dem Toggenburg (durch Hrn. Pir. K. in F.)	300 —
Kt. Luzern: von W. R. in E	50 —
von einem Priester des Kantons Luzern	105 —
Stadt Luzern, Hauskollekte	742 40
zum Andenken an eine verstorbene Schwester von R. F. A. durch Hrn. Kleinstadtpfarrer Meier	40 —
	100 —
Kt. Schwyz: Legat des in Jegenbohl verstorbenen Buchbinders Joh. Neuburger sel., aus Württemberg	100 —
Kt. Solothurn: Vom Orispiusverein in Solothurn	100 —
Kt. Thurgau: Homburg	50 —
	10,948 15

b. Außerordentliche Beiträge pro 1895.

Uebertrag laut Nr. 21:	5968 20
Legat der sel. Wittwe Anna M. Baumgartner, geb. Bühler in Sirmach, Kt. Thurgau (nebst 200 Fr. für Binningen und 100 Fr. für die Liebfrauenkirche in Zürich)	700 —
Vergabung (Nutznießung event. vorbehalten) von Ungenannt aus M., Kt. Aargau	1500 —
	8168 20

Der Kassier:

J. Düret, Propst.

*

*

*

Berichtigung. Im Berichtsheft der inländ. Mission für 1894 ist eine von „Pfarramt Au“ eingegangene Gabe von 42 Fr. unrichtig eingestellt worden.

Sie steht Seite 69, Kol. 1 unter Thurgau, Kapitel Frauenfeld-Steckborn; gehört aber zum Kanton St. Gallen, Kapitel Rheintal (Seite 63, Kol. 2), wo nun eben einzusetzen ist: Au mit Fr. 42.

Der hohen **Geistlichkeit** und den **Priester-Seminarien** empfehle ich mein Fabrik-Lager in
Schwarzen Tüchern für Röcke, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 45 bis Fr. 15. 15 per Meter.
Schwarzen Satins für Beinkleider, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 65 bis Fr. 19. 65 per Meter.
Schwarzen Merinos doubles für Soutanen, 140 cm breit, von Fr. 4. 95 bis Fr. 8. 95 per Meter.
 Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme von ganzen Stücken Preisermässigung und direkter Versandt ab Fabrik.
 ➔ **Muster umgehendst franko!** (11⁵²) **F. JELMOLI, Fabrik-Dépôt, Zürich.**

Kircheninventar = Verkauf.

Die Altäre, Beichtstühle, Kirchenstühle, Kanzel, Bilder, Lampe, Glöde u. dgl. unserer alten Kirche werden hiemit zum Verkaufe angeboten. (59²)

Ennetbürgen (Nidw.) den 4. Juni 1895.

Das Pfarrramt.

Glasmalerei Beerli & Bacher

Basel, Klingelberg 9

empfehlen sich zur Anfertigung von

Kirchenfenstern

in allen Stylarten bei billigster Berechnung.

Skizzen stehen bereitwilligst zu Diensten.

(S1463D) 45¹²

Unübertreffliches

Mittel gegen Gliedsucht und äußere Verkältung

von Balth. Amstalden in Sarnen.

Dieses allbewährte Heilmittel erfreut sich einer stets wachsenden Beliebtheit und ist nun auch in folgenden Depots vorrätig:

Schießle u. Forster, Apotheker in Solothurn,
 Otto Guibter u. Cie., Apotheker in Luzern.

Mosimann, Apotheker in Langnau (Kanton Bern).

Preis einer Dosis Fr. 1. 50. Für ein verbreitetes lange angestandenes Leiden ist eine Doppel-dosis zu Fr. 3 erforderlich.

Tausende ächter Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes können bei Unterzeichnetem auf Wunsch eingesehen werden.

Der Verfertiger und Versender
B. Amstalden in Sarnen
 90¹⁰ (Obwalden). S2060Z.

M e ß k ä n n c h e n ,

Boßtenkapsel mit Ausheber (sehr zweckentsprechend),

Bandwaschgefäße für Sakristeien empfiehlt höflichst

F. J. Wiedemann,

131⁶ Zinggießer, Schaffhausen.

Bafante Pfründe in Menzingen.

In Folge Resignation wird die hiesige Professoren-Pfründe zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die Obliegenheiten bestehen in Aushilfe in der Seelsorge und Sekundarschule, Besorgung des Organistendienstes und Unterrichtgabe im Klavier, Violin und Gesang.

Die Besoldung beträgt zirka 1600 Fr. nebst freier Wohnung und Garten.

Die tit. Bewerber um diese Stelle belieben ihre Anmeldungen bis Ende Monats dem Kirchenratspräsidenten Hochw. Hrn. Pfarrer Hegglin einzureichen, der auch zu allfällig weiterer Auskunft gerne bereit ist.

Menzingen, Rt. Zug, 4. Juni 1895

(58²)

Die Kirchenrats-Kanzlei.

Orgel zu verkaufen:

Die Kirchgemeinde D e r w i l, Bezirk Bremgarten (Aargau), hat beschlossen, wegen Platzmangel die Orgel, welche für die Kirche zu groß ist, da sie 20 Register zählt, zu verkaufen und eine kleinere mit 10—12 Registern anzuschaffen. Die Orgel wurde vor 28 Jahren mit einem Kostenaufwand von fast 10,000 Fr. neu erstellt. Hr. Orgelbauer Goll schätzt sie gegenwärtig zum Abbruch für eine andere Gemeinde auf 3500 Fr.; die Gemeinde würde sie verkaufen um 3200 Fr. Darauf Reflektierende haben sich zu wenden an

das Pfarrramt.



J. B. Mauroner

Anstalt für kirchliche Kunst

in

St. Ulrich Gröden, Tirol,

empfehlte sich zur Anfertigung von Heiligen-Statuen, Krippen-Darstellungen, Kreuzwege, Christus - Corpus, Christus im Grabe, auch mit Grotte und Nebenfiguren, Maria de Lourdes auch mit Bernadetta, Vesperbilder, Maria mit dem heiligen Leichnam Christi im Schoosse.

Alles diess in jeder Grösse und jedem Styl, fein in Holz ausgeführt und feinst bemalt, mit Goldborduren graviert, zu bescheidenen Preisen.

Altäre, Kanzeln, Beichtstühle, Taufbecken, Wand- oder Tragpostamente,

Illustrierter Preis-Courant oder Photographieen werden franko eingesendet.

Anerkennungsschreiben stelle ich gerne behufs Einsicht zur Verfügung. 46¹⁰